



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T
über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am
07. Oktober 2024 um 19:30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	10.	GRM. Herold Rasinger
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	11.	GRM. Annemarie Rott
03.	GRM. Petra Kaltenböck	12.	GVM. Helmut Pichlbauer
04.	GVM. Rudolf Burgstaller		GVM. Johann Osterkorn
05.	GRM. Stefan Moser ab 19:37 Uhr	13.	EGRM. Pauzenberger Mario für GRM. Tanja Thaller
06.	GRM. Eva Reitinger	14.	GRM. Friedrich Bruckner
07.	GRM. Jürgen Pöcherstorfer	15.	GRM. Johann Schauer
08.	GRM. Martin Mittermair	16.	EGRM. Thalermaier Markus für GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	17.	-

Die Leiterin des Gemeindefamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. GRM. Johann Trinkfass | 2. GRM. Tanja Thaller |
| 3. EGRM. Ewald Tischler | 4. GRM. Thomas Zeininger |
| 5. EGRM. Thomas Ecker | 6. EGRM. Raphael Pazdera |
| 7. EGRM. Brigitte Unfried | |

Unentschuldigt:

1. GRM. Philipp Lugmair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 03., 04. und 07.10.2024 erfolgte; der Sitzungsplan vom 11.06.2024 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt; Der Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass grundsätzlich jedes Mitglied des Gemeinderates von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen 24 Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen ist. Die Dringlichkeit ist gegeben.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2024 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.10.2024 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Im Anschluss geht der Vorsitzende in die Tagesordnung über.

TOP. 1: Stellenausschreibung; Leitung des Gemeindeamtes

Mit Schreiben vom 02.10.2024 hat AL Wagner ihren Austritt aus dem Gemeindedienst Taufkirchen an der Trattnach mit 31.12.2024 erklärt.

Sohin ist ehestens eine Nachfolge für die ab 01.01.2025 vakante Stelle aufzunehmen und liegt nachstehende Stellenausschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vor:



MARKTGEMEINDEAMT
Taufkirchen/Trattnach
4715 Taufkirchen/Tr. 105

07. Oktober 2024
Bezirk Grieskirchen

010-0115-1-2024-Wa

Bearb.: Martina Wagner

Telefon: 07734/4010

Telefax: 07734/2856

gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at

www.taufkirchen.at

Stellenausschreibung

Wir suchen für unser erfahrenes und sehr engagiertes Team eine/n

Leiter:in des Marktgemeindefamtes Taufkirchen an der Trattnach
Vertragsbediensteter in der Funktionslaufbahn in GD 11.1 bzw. B II-VI

Beschäftigungsausmaß: 100 % (Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden)

Dienstpostenbesetzung: ehestmöglich

Die Bestellung als Leiter:in erfolgt vorerst befristet auf die Dauer von 3 Jahren, im Anschluss daran sind Weiterbestellungen, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind, möglich.

Unser Profil

Die Gemeinde Taufkirchen liegt in der Mitte des Bezirks Grieskirchen und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung über die B137 und die B141 bzw. hat eine eigene Haltestelle Obertrattnach/Markt Hofkirchen an der Bahnstrecke Wels-Passau. Taufkirchen ist eine ländlich strukturierte Wohngemeinde, die in den letzten Jahren durch Betriebsbaugebiete auch zu einem beliebten Wirtschaftsstandort geworden ist.

Hauptaufgaben:

- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach
- Ansprechpartner:in für Bürgermeister:in, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie Teilnahme an Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde
- Personalangelegenheiten und Dienststellenaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde mit derzeit 33 Mitarbeiter (Verwaltung, Bauhof, Schulküche, Reinigung, Kindergarten, Krabbelstube)
- Gestaltung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen, bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb
- Rechts-, Finanzierungs-, Vertrags- und ortspolizeiliche Angelegenheiten und Verordnungen
- Abwicklung und Mitarbeit bei Bauvorhaben und Projekten
- Erstellung des Voranschlags und Rechnungsabschlusses, sowie der mittelfristigen Finanzplanung
- Erledigung der gemäß Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des/der Bürgermeister:in zugeteilten Aufgaben
- Optional: Standesamtsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU- oder EWR-Bürger:in im Sinne des § 144 Oö. GDG 2002 idgF
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben
- für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsreifeprüfung mit umfangreichem Fachwissen durch Berufserfahrung im öffentlichen Dienst oder Privatwirtschaft

- Dienstausbildung gemäß Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 idgF. im vorgeschriebenen Ausmaß, wobei fehlende Module und/oder Ausbildungstypen zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren, verpflichtend abzulegen sind
- Führerschein der Gruppe B
- Bereitschaft zur Leistung von anlassbezogenen Mehr- bzw. Überstunden (z.B. Wahlen, Sitzungen, Veranstaltungen, ...)
- Persönliche Voraussetzungen: Führungskompetenz, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit, sicheres Auftreten, Bürger:innen- und Serviceorientierung, Konfliktfähigkeit, selbständige und verlässliche Arbeitsweise, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Dienstausbildungs- und Weiterbildungslehrgängen und der eigenen persönlichen Weiterentwicklung
- Landesbeamtenprüfung bzw. Bereitschaft, diese abzulegen
- Berufserfahrung in leitender Position
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, gemeindespezifische EDV-Anwendungen)
- Offenheit und Objektivität sowie freundliche Umgangsformen
- Eigenmotivation, Ausdauer und Genauigkeit, Belastbarkeit und Kritikfähigkeit

Wir bieten:

- eine spannende, herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem modernen Arbeitsplatz im **Gemeindezentrum Taufkirchen** mitten im Grünen.
- ein in den unterschiedlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung ausgebildetes und geschultes Team mit wertschätzendem Umgang und Kollegialität
- eine Anstellung in der Region und eine langfristige, krisensichere Job-Perspektive
- eine umfangreiche Kranken- und Unfallvorsorge bei der KFG (Kranken- und Unfallvorsorge für Oö. Gemeinden)
- gesundes Mittagessen in der Schulküche

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Taufkirchen behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche sowie Tests und sonstige fachliche Begutachtungen (mit ev. externer Begleitung) durchzuführen oder durchführen zu lassen. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht ersetzt.

Entlohnung:

Die attraktive Entlohnung erfolgt nach dem Oö. GDG 2002 und beträgt gemäß Funktionslaufbahn GD 11.1 mind. 4.246,80 Euro brutto.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** sollen enthalten: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Nachweis Staatsbürgerschaft, ggfs. Heiratsurkunde, Abschluss- und Dienstzeugnisse. Eine Strafregisterbescheinigung und das ärztliche Zeugnis sind nachzubringen, sollten Sie aufgenommen werden.

Die **Bewerbungsfrist endet am Montag, den 04. November 2024, um 11:00 Uhr.**

Abgabeort: Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Trattnach, Taufkirchen 105, 4715 Taufkirchen an der Trattnach.

Für weitere Informationen stehen Bgm. Gerhard Schaur (0664 261 62 20) bzw. das Marktgemeindeamt unter 07734/4010-12 gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage:

§§ 8 ff. Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) idGF.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen und in unserem Team willkommen zu heißen!

Der Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

Datenschutz – Hinweis:

Informationen zum Datenschutz können der Gemeindehomepage unter www.taufkirchen.at entnommen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Bgm. Schaur stellt zur Diskussion, ob ein externer Berater zur Begleitung des Auswahlverfahrens eingebunden werden solle. Er ist der Meinung, dass der Personalbeirat die Anforderungen für das Hearing selbst festlegen könnte.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an und spricht sich somit gegen eine externe Begleitung aus.

GVM. Pichlbauer will wissen, wieso die gesundheitliche Eignung als Kriterium angeführt ist.

AL Wagner entgegnet, weil dies im Oö. GDG 2002 so geregelt ist.

Hinsichtlich Ausschreibung wird festgelegt, dass neben der ALZ möglichst breit ausgeschrieben wird: Kommunalnet, Cities, regionale Medien, etc.

GVM. Pichlbauer erkundigt sich, ob verwaltungsintern eine Nachfolge denkbar sei.

Bgm. Schaur entgegnet, dass sich bei der Ausschreibung sowohl interne als auch externe Interessierte bewerben können.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehende Ausschreibung des VB-Dienstpostens Leitung des Gemeindeamtes mit ehest möglicher Aufnahme beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 2: Allfälliges

a) Dank an Amtsleitung

Die SPÖ Fraktion bedankt sich bei AL Wagner für ihren jahrelangen Einsatz für Taufkirchen.

AL Wagner bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und erklärt, dass ihr der Schritt nicht leichtgefallen sei.


Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren konkreten Anfragen und/oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. September 2024 wurde keine Einwendung erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:58 Uhr.

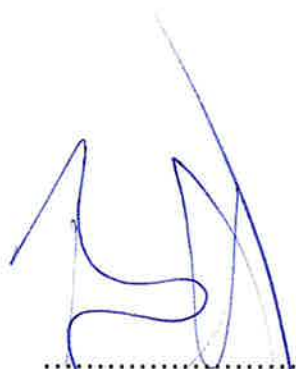

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.9.24 keine Einwendungen erhoben wurden.


Taufkirchen a.d.Tr., am 16.9.24

Der Vorsitzende:


.....
(ÖVP)


.....


.....
(FPÖ)


.....
(SPÖ)

